



Ehrungsordnung

§1 Sinn und Zweck der Ehrungsordnung

Durch diese Ehrungsordnung soll Mitgliedern des Billardverein Pforzheim e.V. eine Auszeichnung und Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft bei tadelloser Haltung, für aktive ehrenamtliche Mitarbeit in der Vorstandschaft oder anderen Gremien des Vereins, für die aktive Ausübung unserer Sportart, sowie für ihre Verbreitung und ihre Darstellung in der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

§2 Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins.
2. Der Antrag muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder beim 2. Vorsitzenden erfolgen und unter Bezugnahme auf diese Ehrungsordnung begründet sein.

§3 Ehrungsgrade

Es werden folgende Ehrungsgrade verliehen:

- (a) Ehrenpreis
- (b) Ehrennadel
- (c) Ehrenmitgliedschaft
- (d) Ehrenvorstand
- (e) Ehrenvorsitzender

§4 Ehrungspunkte

1. Mitgliedschaft und Ehrenamtsfunktionen werden mit Ehrungspunkten bewertet, wobei sich die Punkteangabe immer auf ein Jahr bezieht:

Art	Ehrungspunkte
Passive Mitgliedschaft (PM)	0,5
Aktive Mitgliedschaft (AM)	1,0
Kassenprüfer (KP)	1,2
Schritfführer (SF)	1,5
Beisitzer (BS)	1,5
Jugendwart (JW)	1,6
Sportwart (SW)	1,7
Kassenwart (K)	1,8
2. Vorsitzender (V2)	1,8
1. Vorsitzender (V1)	1,8
Wiederwahl in beliebiges Vorstandsamt	1,0

2. Doppelfunktionen / Personalunionen werden nur einfach bewertet, d.h. die höchste relevante Punktwertung kommt zur Anrechnung.
3. Die Vorstandschaft kann im Ausnahmefall bei Mitgliedern mit besonderen Verdiensten um den Verein und dessen sportliche und sportpolitische Ziele bis zu 15 Punkte zu den ansonsten Erreichten hinzufügen.

§5 Verleihung

1. Die Verleihung der Ehrung ist durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden im Rahmen einer Hauptversammlung des Vereins durchzuführen.
2. Dem Antrag der Vorstandschaft an die Hauptversammlung [bezogen auf die Ehrungsgrade Ehrenmitgliedschaft (§8), Ehrenvorstand (§9) und Ehrenvorsitzender (§10)] muss ein absoluter Vorstandsbeschluss vorausgehen.
3. Die Ablehnung eines Ehrungsantrages muss schriftlich unter Angabe der Gründe an den Antragsteller erfolgen. Der Antragsteller kann die Ablehnung durch die auf die Ablehnung folgende ordentliche Hauptversammlung auf Rechtmäßigkeit prüfen lassen.

§6 Ehrenpreis

1. Ein Ehrenpreis wird aufgrund besonderer herausragender ehrenamtlicher oder sportlicher Leistung verliehen.
2. Die Verleihung des Ehrenpreises benötigt die Zustimmung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, wobei ein Vorstandsmitglied dem geschäftsführenden Vorstand angehören muss.
3. Die erforderliche Ehrungspunktzahl beträgt 10 Punkte.
4. Ein verliehener Ehrenpreis darf nicht zurückgefordert werden.

§7 Ehrennadel

1. Zur Erlangung der Ehrennadeln sind folgende jeweilige Ehrungspunktzahlen erforderlich:

Ehrennadel in Gold	50 Punkte
Ehrennadel in Silber	30 Punkte
Ehrennadel in Bronze	15 Punkte

2. Die Verleihung einer Ehrennadel benötigt einen Vorstandsbeschluss mit absoluter Mehrheit.
3. Eine verliehene Ehrennadel darf nicht zurückgefordert werden.

§8 Ehrenmitgliedschaft

1. Der Hauptversammlung obliegt, auf Antrag der Vorstandschaft, die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
2. Die Hauptversammlung entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Die erforderliche Ehrungspunktzahl beträgt 30 Punkte.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei zu stellen.
5. Der Hauptversammlung obliegt es, in begründeten Fällen, eine vergebene Ehrenmitgliedschaft mit absoluter Mehrheit abzuerkennen.

§9 Ehrenvorstand

1. Der Hauptversammlung obliegt, auf Antrag der Vorstandschaft, die Ernennung von Ehrenvorständen.
2. Die Hauptversammlung entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Die erforderliche Ehrungspunktzahl beträgt 30 Punkte.
4. Ehrenvorstand kann nur werden, wer 15 Jahre hintereinander oder insgesamt 20 Jahre ein Vorstandsamt im Verein ausgeführt hat und zukünftig kein Ehrenamt ausübt.
5. Der Ehrenvorstand ist beitragsfrei zu stellen.
6. Die Ernennung zum Ehrenvorstand erfolgt auf Lebzeit.

§10 Ehrenvorsitzender

1. Der Hauptversammlung obliegt, auf Antrag der Vorstandschaft, die Ernennung des Ehrenvorsitzenden.
2. Die Hauptversammlung entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Die erforderliche Ehrungspunktzahl beträgt 50 Punkte.
4. Ehrenvorsitzender kann nur werden, wer 20 Jahre hintereinander oder insgesamt 30 Jahre ein Vorstandsamt im Verein ausgeführt hat und zukünftig kein Ehrenamt ausübt.
5. Ehrenvorsitzender kann weiter nur derjenige werden, der zuletzt ein Ehrenamt des geschäftsführenden Vorstands ausgeübt hat.
6. Der Ehrenvorsitzende ist beitragsfrei zu stellen.
7. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Lebzeit.
8. Die Mitgliederversammlung kann immer nur ein Mitglied zum Ehrenvorsitzenden ernennen.

§11 Schlussbestimmungen

1. Diese Ehrungsordnung ist auch auf die Mitgliedszeiten und Funktionen der Rechtsvorgänger des BV Pforzheim e.V. anzuwenden.
2. Diese Ehrungsordnung kann durch die Vorstandschaft bei Bedarf geändert werden. Die Kontrolle obliegt der Hauptversammlung.

§12 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit dem 24.03.2011 in Kraft.